



NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, dem 09.11.2006

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 23:10 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker

Marco Deibel

Andrea Elies

Dietmar Faetsch

Peter Fischbach

Gunter Großmann

Andre Hansmann

Erich Hof

Willy Jost

Gerhard Jungermann

Stefan Katzauer

Stefan Krämer

Uwe Kühn

Alice Lucklum

Petra Menz

Frank Müller

Eckhard Neumann

Hans-Dieter Ottersbach

Werner Otto

Markus Reuter

Christian Römer

Christian Runkel

Christopher Saal

Markus Scheld

Marlies Scheld

verlassen

Rolf Schust

Sven Simon

Jörg Theimer

Martin Theimer

Norbert Weigelt

Kerstin Zipf

Alexander Zippel

Herr Otto ist um 21.20 Uhr zu TOP 5 erschienen

Frau Scheld hat die Sitzung nach TOP 5 um 23.00 Uhr

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Michael Eisenreich
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer
Walter Steinbrecher

Schriftführer

Kerstin Brück

Nicht Anwesende

Eckehart Dittrich
Corinna Helm
Anette Henkel
Bernd Kohl
Wolfgang Dörr
Gerda Faber

Tagesordnung

Öffentlicher Teil		
	Eröffnung der Sitzung	
1	Bericht des Gemeindevorstandes	
2	Anfragen	
3	Verleihung einer Ehrenbezeichnung	8-V191/2006
4	Einbringung Nachtragshaushalt 2006	
5	Seniorenzentrum Großen-Buseck	8-V189/2006
6	Stellungnahme der Gemeinde Buseck zum Entwurf des regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen 2006	8-V167/2006
7	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck hier: Bebauungsplan Nr. 3.11 "Badeplatz Beuern"	8-V183/2006
8	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Bebauungsplan Nr. 3.11 "Badeplatz Beuern" hier: Änderung des Flächennutzungsplan	8-V184/2006
9	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Hinter dem Burghof“	8-V198/2006
10	Grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 31; Antrag der SPD-Fraktion	8-A5/2006
11	Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck	8-A6/2006

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Heinz Seibert eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum um 20.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum, die Vertreter der Presse und insbesondere den Ehrenvorsitzenden der Gemeindevertretung Buseck, Herrn Gerhard Weber.

Anschließend stellt Herr Seibert die form- und fristgerechte Einladung als auch die Beschlussfähigkeit mit derzeit 32 erschienen Mitgliedern der Gemeindevertretung fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Heinz Seibert fragt nach, ob Änderungen zur Tagesordnung vorliegen.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Heinz Seibert, dass die ursprünglichen Punkte der Tagesordnungspunkt 14 - Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse- und der Tagesordnungspunkt 15 -Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Buseck- zurückgezogen werden und im Geschäftsgang bleiben.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Norbert Weigelt erklärt und begründet kurz, dass er den Antrag zum Tagesordnungspunkt 11 - Ansiedlung einer Oberstufe in der Gesamtschule Busecker Tal ; Antrag der SPD-Fraktion – zurückzieht.

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, wird über die oben genannten geänderte Tagesordnung beraten.

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Bericht des Gemeindevorstandes fällt diesmal sehr kurz aus.

Die wesentliche Arbeit der zurückliegenden Wochen ersehen Sie aus den Ihnen vorliegenden Vorlagen.

Die offizielle Eröffnung des Rinnerborns in Alten-Buseck ist am 28.09.2006 erfolgt und lag damit genau im Zeitrahmen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben durch Ihre Beschlüsse das notwendige Planungsrecht geschaffen, damit in Großen-Buseck das „Nahversorgungszentrum Beuerner Weg“ entstehen kann.

Sie konnten kürzlich der Presse entnehmen, dass der Gemeindevorstand mit einem privaten Investor einen Erschließungsvertrag abgeschlossen hat.

Auf dem Gelände können ein Vollversorger, ein Discounter sowie ein Getränkemarkt entstehen.

In diesem Zusammenhang bin ich doch sehr überrascht von den Äußerungen des zuständigen Giessener Planungsdezernenten, wie z. B. in der Giessener Allgemeinen Zeitung vom 07.11.2006

zu lesen war.

Das Vorgehen der Gemeinde Buseck wird dort – exemplarisch für die Giessener Umlandgemeinden – kritisiert.

Ich teile diese Auffassung nicht.

Aus Sicht der Stadt Gießen mag es sich um zusätzliche Versorger handeln. Es ist aber durchaus zweifelhaft, ob dieses Nahversorgungszentrum Kaufkraft aus Gießen abzieht. Daher kann auch in Frage gestellt werden, ob diese Ansiedlung überhaupt Auswirkungen auf die Stadt Gießen haben wird. Für die Gemeinde Buseck ist aber festzustellen, dass wir derzeit eine Gemeinde ohne Discounter sind. Dass in der Gemeinde Buseck aber ein Discounter benötigt wird, zeigen unterschiedlichste Gutachten und die Meinung der Busecker Bürgerinnen und Bürger.

Ich bin es nämlich, der von unseren Bürgern angesprochen wird, ob nicht eine Gemeinde wie Buseck in der Größenordnung von fast 14.000 Einwohnern einen Aldi oder Lidl haben sollte. Und diese Bürgerinnen und Bürger – alte Menschen, Berufstätige und Alleinerziehende – möchten von Ihrer Wohnortgemeinde ein Angebot, dass ihren persönlichen Konsumvorlieben entspricht.

Um die Versorgung für Buseck also sicherzustellen und für Buseck eine weitere attraktive Möglichkeit der wohnortnahen Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten, ist die Politik der Gemeinde Buseck zukunftsgerichtet.

Zum einstimmig beschlossenen Radweg „Schützenweg“ entlang der L 3126 von der Einmündung Grüner Weg zur Brühlstraße in Großen-Buseck ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses und den Fraktionsvorsitzenden eine Stellungnahme der Anliegergemeinschaft Brühlstraße, Schützenweg und Siedlung zugegangen.

Nachrichtlich wurde dieses Schreiben dem Ortsvorsteher von Großen-Buseck und mir zugeleitet.

Zum aktuellen Sachstand, den ich in der letzten Sitzung auf Anfrage des Gemeindevertreters Erich Hof beantwortet habe, teile ich Ihnen nochmals mit, dass aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen, Schotten, gestellt wurde. Von dort wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Radweg in das vorläufige Bauprogramm 2007 aufgenommen werden könne, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Mit dem Abschluss dieses Verfahrens ist bis Ende des Jahres zu rechnen, so dass in 2007 mit dem Baubeginn, sofern die Maßnahme gefördert wird, gerechnet werden kann.

Dies setzt voraus, dass das Baurechtsverfahren zum „Unterbleiben der Planfeststellung“ zum Abschluss gebracht werden kann, allerdings bezweifle ich dies aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der Anliegergemeinschaft.

Aufgrund des vorliegenden Schreibens sind zunächst die Fraktionen gefragt.

Ich gehe davon aus, dass aus den Fraktionen eine Antwort an die Anliegergemeinschaft gesandt wird und wäre dankbar, wenn ich davon einen Abdruck erhalten könnte.

Zum Planungsstand der bedarfsgerechten Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Trohe ist zu berichten, dass Ende letzter Woche der Bauantrag in der mit der Kommission abgestimmten unveränderten Fassung gestellt wurde.

Über die Möglichkeiten der Eigenleistung der Vereine wird nach meinen Informationen derzeit in Trohe beraten.

Bezüglich der Dachkonstruktion über dem großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Trohe ist nach Einschätzung des Gemeindevorstandes aufgrund der Begutachtung durch einen Fachingenieur für Tragwerksplanung bei normal zu erwartenden Winterwetterlagen nicht mit einer Nutzungseinschränkung zu rechnen.

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen mitteilen, dass mich ein Busecker Bürger anlässlich des 50. Jahrestages zum Aufstand in Budapest am 23.10.1956 angesprochen hat.

Er hat mir mitgeteilt, dass er als 19-jähriger betroffen war und das Land verlassen musste, seitdem in Deutschland lebt, mittlerweile seit 20 Jahren in Buseck und bedankte sich für diese Zeit.

Diesen Dank möchte ich Ihnen übermitteln.

Ich darf noch auf eine heute stattgefundene Gedenkveranstaltung anlässlich des 68. Jahrestages der sogenannten Progromnacht am Bahnhof in Großen-Buseck aufmerksam machen.

Die Busecker-Friedensgruppe und der SPD Ortsbezirk Großen-Buseck hat mir dort eine Unterschriftenliste übergeben, mit der Bitte, eine Erinnerungstafel mit folgendem Wortlaut am Bahnhof in Großen-Buseck anzubringen:

„Zur Erinnerung

Am Bahnhof Großen-Buseck stand in der Zeit vom Dezember 1944 bis zum März 1945 ein KZ-Bauzug der 12. SS-Baubrigade.

Die Häftlinge mussten in Gießen Aufräumarbeiten nach dem Bombenangriff auf die Stadt leisten. Sie lebten ausschließlich in dem Bauzug, der zwischen Gießen und Großen-Buseck pendelte.

Die zu-Tode-gekommenen Häftlinge wurden auf dem Judenfriedhof in Großen-Buseck begraben.

1962 wurden sie dann auf den Friedhof im Kloster Arnsburg umgebettet.“

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit !

Nachfragen wurden durch Norbert Weigelt, Erich Hof, Willy Jost und Frank Müller zum Fahrradweg Schützenweg in Großen-Buseck vorgetragen.

2 Anfragen

1. Anfragen von Norbert Weigelt vom 10.10.2006

Hiermit stelle ich folgende Anfragen zu den Öffnungszeiten der Busecker Kindergärten:

Frage 1:

An welchen Werktagen 2006 waren die Kindergärten in Buseck geschlossen?

Antwort:

Gemäß § 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck vom 09.11.2004 bleiben die Kindertagesstätten an 25 Werktagen im Jahr geschlossen. An welchen Werktagen dies der Fall ist, entscheidet die Kindertagesstätte gemeinsam mit dem Elternbeirat der jeweiligen Kindertagesstätte zu Beginn eines Kindergartenjahres.

Frage 2:

Sind weitere „Schließungstermine“ an Werktagen 2006 geplant?

Antwort:

Die Schließungstage wurden Ende 2005 für das Jahr 2006 in Absprache mit dem Elternbeirat festgelegt. Jedem Erziehungsberechtigten wurde eine entsprechende Mitteilung nach Festlegung zur Verfügung gestellt. Außer den bereits festgelegten Schließungstage sind keine weiteren Schließungstage geplant.

Frage 3:

Betrifft das alle Kindergärten Busecks?

Antwort:

Ja

Frage 4:

Welche Begründungen der Schließung lagen im Einzelnen vor?

Antwort:

Begründungen, die aufgrund des § 4 der Satzung möglich sind.

Frage 5:

Welche Schließungstage sind für 2007 vorgesehen?

Antwort:

Dies wird demnächst in Absprache mit dem Elternbeirat der jeweiligen Kindertagesstätte festgelegt und – wie bisher – den Eltern und Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Frage 6:

Wird der Gemeindevorstand im Vorfeld zur Genehmigung der Schließungen beteiligt?

Antwort:

Nach Absprache in den Kindertagesstätten mit dem Elternbeirat wird dem Haupt- und Personalamt eine Liste der Schließungstage übergeben. Eine Beteiligung des Gemeindevorstands ist nicht notwendig, da die Regelungen gemäß Satzung erfolgt. Besondere – aus welchen Gründen auch immer – auftretende Ausnahmen werden im Einzelfall abgestimmt.

Nachfragen wurden von Herrn Willy Jost, Herrn Norbert Weigelt und Herrn Uwe Kühn gestellt.

2. Anfrage des Gemeindevertreters Erich Hof

Solaranlagen auf Gemeindebauten? Am 09.01.2006 beschloss die Gemeindevertretung auf Antrag der SPD und einem Änderungsantrag der CDU folgendes:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen des bereits erteilten Auftrags an hessenENERGIE untersuchen und prüfen zu lassen in wie weit durch Anbringung von Solartechnik auf bzw. an Gebäuden der Gemeinde Buseck fossile Energie eingespart werden kann. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Auf meine Anfrage am 13.07.2006 konnte der Bürgermeister noch kein Prüfungsergebnis mitteilen. Ich frage hiermit erneut an, ob inzwischen ein Prüfungsergebnis vorliegt und wie dieses aussieht.

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

1. Die hessenENERGIE wurde im Juli durch Auftragsweiterung beauftragt die Solarenergienutzung, sowohl thermisch wie auch elektrisch, auf bzw. in kommunalen Gebäuden zu prüfen.
2. Auf erneute Nachfrage nach dem Sachstand wird von hessenENERGIE mitgeteilt, dass bis Ende der 45. KW pro Gebäude ein Kenndatenblatt zum Potenzial für Solarenergienutzung vorgelegt wird. Für das Gebäude der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Alten-Buseck liegt ein solches Datenblatt exemplarisch bereits vor und kann bei Bedarf bereits im Vorgriff auf die Gesamtzusammenstellung zur Verfügung gestellt werden.
3. Aus den objektspezifischen Rahmenbedingungen wird dann eine Gesamtanalyse erstellt, welche im wesentlichen folgende Aussagen enthält:
 - Potenzial für Solarthermie in kWh/a
 - Potenzial für Fotovoltaik in kW bzw. kWh/a
 - Ertragsabschätzung
 - Kosten zur Realisierung des Gesamtpotentials jeweils Solarthermie und Fotovoltaik

Aus Sicht der beauftragten Firma könnte das Ergebnis im Rahmen der Vorstellung des Energieberichtes Anfang nächsten Jahres erläutert werden, wenn ohnehin das Thema Energie vertieft betrachtet wird.

Nachfragen wurden von Frank Müller und Rolf Schust gestellt.

3 Verleihung einer Ehrenbezeichnung

8-V191/2006

Der Vorsitzende Heinz Seibert trägt den Beschlussantrag vor.

Herr Uwe Kühn, Vorsitzender des HFA, teilt mit, dass dem Beschlussantrag mehrheitlich zugestimmt wurde.

Beschluss:

Es wird empfohlen gem. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Buseck

Herrn Paul Hanl

die Ehrenbezeichnung „**Gemeindeältester**“ zu verleihen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2006 vor und bitte um Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 11.12.2006.

Für diese Einbringungsrede habe ich meine Ausführungen zum Haushalt 2006 noch einmal hervorgehoben. Damals habe ich Ihnen schon angekündigt, dass der Erlass eines Nachtrags notwendig werden würde. Geschuldet ist dies insbesondere dem vollzogenen Umstieg von der kameralen auf die doppische Haushaltswirtschaft. Im Rahmen der Planung für das Jahr 2006 musste in „zwei Welten“ gedacht werden. Dabei konnten viele Fragen vorweggenommen werden; einige Zuordnungsprobleme können aber erst mit diesem Nachtrag bereinigt werden. Ich hatte damals von „Trennschärfen“ gesprochen, die erst gefunden werden müssen. Zum Haushalt 2007 wird diese Trennschärfe auch weiterhin erhöht werden können.

Diese umstellungsbedingten Aspekte stellen also den Anlass für die Vorlage dieses Nachtrags dar. Wir haben allerdings die Aufstellung des Nachtrags auch dafür genutzt, um unsere veranschlagten Zahlen für das Jahr 2006 zu überprüfen und das Investitionsprogramm aktualisiert vorzulegen.

Ohne große Umschweife gilt im Bereich der Investitionen zu beachten, dass die Maßnahmen der „Machbarkeitsstudie“ von einer Entscheidung der Johanniter-Unfall-Hilfe abhängig waren und sind. Weil wir dort – unverschuldet – hinter unserem ursprünglichen Zeitplan liegen, konnten Grundstücksveräußerungen in der Investitionsmaßnahme 69 und damit die verbundenen Verkaufserlöse nicht realisiert werden.

Und weil wir mit diesen Verkaufserlösen die Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses Großen-Buseck – nach der Machbarkeitsstudie – sicherstellen möchten, ist auch die Fortführung dieser Investitionsmaßnahme 4 noch nicht weiter fortgeschritten. Da kein Baubeginn erfolgte, können auch die bewilligten Zuschussmittel vom Land Hessen nicht abgerufen werden.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 2.919.400,-- € um 862.100,-- € auf nunmehr 2.057.300,-- € verändert werden mussten. Im gleichen Zuge sinken die Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen um 1.050.250,-- € von 1.879.000,-- € auf den Nachtragsansatz in Höhe von 828.750,-- €.

Da die Einzahlungen in größerem Umfang rückläufig sind als die Auszahlungen, muss die geplante Kreditaufnahme auf nunmehr 1.268.550,-- € festgesetzt werden. Dies stellt eine Erhöhung um 228.150 EUR gegenüber dem Ansatz des Haushalts 2006 dar.

Ich hatte Ihnen in einer der vergangenen Sitzungen berichtet, dass wir die Eröffnungsbilanz zur Prüfung an die Revision beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen abgegeben haben. In dem Entwurf der Eröffnungsbilanz sind zum 01.01.2006 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1.234.539,83 € enthalten!

Die Auswirkungen der Investitionsplanung fließen in den Finanzhaushalt ein, den ich jetzt beleuchten möchte.

Die Veränderung unseres Bestandes von Finanzmitteln – also das, was sich nach diesem Jahr auf unsere Bankkonten auswirken wird – ist weniger gravierend, wie noch bei Aufstellung des Haushaltes 2006 prognostiziert. Damals sollte sich der Finanzmittelbestand um – 1.185.040,-- € verschlechtern. Dieser Wert verändert sich um beachtliche 90,17 Prozent auf einen Finanzmittelbestand zum Jahresende von - 116.522,-- €.

Im wesentlichen ist diese erfreuliche Entwicklung den Veränderungen des Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen. Diese Position betrug im Haushaltsplan 2006 –

972.240,- € und schlägt nun auf + 103.678,- € um. Aus laufender Verwaltungstätigkeit erwarten wir also ein positives Finanzergebnis von + 103.678,- € und somit eine Veränderung von + 110,66 Prozent.

Dies wiederum ist vor allem der erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuer zu verdanken. Nach dem Stand unserer derzeitigen Gewerbesteuerveranlagung wird sich die Gewerbesteuer von vormals 1.651.500,- € auf 2.583.500,- € und damit um 932.000,- € verbessern. Hierbei spielen eine Reihe von Faktoren eine Rolle, die zu diesem sprunghaften Anstieg führen. In unmittelbarem Zusammenhang müssen aber auch die Ansätze für die Zahlungen von Gewerbesteuerumlage im Rahmen des Finanzausgleichs angehoben werden. Die Gewerbesteuerumlage steigt daher – ebenso sprunghaft - von 370.340,- € auf nunmehr 594.300,- € und damit um 223.960,- €.

Keinesfalls kann aber mit einem vergleichbaren Wert für das Haushaltsjahr 2007 gerechnet werden. Und keinesfalls darf uns diese gute Entwicklung dazu verleiten, von einer finanzpolitischen Wende zu sprechen. Ich komme nachher nochmals auf diesen Punkt zurück.

Somit bin ich beim Herzstück des Haushaltes angelangt, dem Gesamtergebnishaushalt. Auf der Grundlage der oben geschilderten verbesserten Gewerbesteuersituation kann das Jahresergebnis um 40,84 Prozent von einem Fehlbetrag von ehemals - 1.599.040,- € auf jetzt - 946.012,- € verbessert werden. Es bleibt dennoch ein Fehlbetrag von rd. 1.000.000,- €!

Um zu verdeutlichen, dass die kamerale Sichtweise der vergangenen Jahre trügerisch war, möchte ich an dieser Stelle kurz auf ein mögliches kamerales Ergebnis eingehen.

Unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Aufwendungen von rd. 1.769 Mio. € sowie kalkulatorischen Erträgen in Höhe von rd. 525.000,- € würde ein kameraler Haushalt mit rd. + 300.000,- € abschließen. Dies entspricht in etwa dem Wert, der unter kameralem Gesichtspunkten mit der „freien Spitze“ zu vergleichen ist.

Zu den zahlreichen weiteren Veränderungen durch diesen Nachtragshaushaltsplan möchte ich auf den Vorbericht verweisen, der auch die Trends in den einzelnen Teilhaushalten aufzeigen möchte.

Ich hatte Eingangs auf meine Einbringungsrede 2006 zurück gegriffen und möchte dies auch zum Abschluss dieser Einbringungsrede tun.

Damals habe ich davon gesprochen, dass eine Menge finanzpolitischer Arbeit auf uns zukommen wird. Daher möchte ich hier über die Entwicklungen des Haushalts 2007 berichten.

Derzeit plant das Land Hessen einen weiteren tiefen Einschnitt in die finanziellen Verhältnisse der kreisangehörigen Kommunen durch eine Veränderung bei den Bemessungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Dadurch wird die Gemeinde Buseck nach den derzeitigen Trendberechnungen mit Mehraufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage von zusammen rd. 560.000,- € rechnen müssen. Dabei sind wir noch in der Situation, dass im gleichen Zuge die Schlüsselzuweisungen um rd. 240.000,- € steigen. Damit verringert sich die Belastung auf rd. 320.000,- €, die aber nach derzeitigem Stand dennoch zusätzlich durch die Gemeinde Buseck aufzubringen sind.

Diese Veränderungen werden zugunsten der Landkreise geplant, denen es allerdings auch weiterhin unbenommen bleibt, ihrerseits die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlagen zu erhöhen. Damit würden die kreisangehörigen Kommunen nochmals zusätzlich belastet, ohne wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Steigerungen von 100.000,- € oder mehr können in unseren Haushalten nicht nur mit Einsparungen aufgefangen werden.

Darüber hinaus werden wir als Konsument mit einer Erhöhung der Aufwendungen rechnen müssen, da bekanntlich der Mehrwertsteuersatz um 3 Prozent erhöht wird. In seinem Finanzplanungserlass prognostiziert das Land Hessen einen Anstieg der Gesamtausgaben um 1 Prozent. Damit wird also für das Jahr 2007 unterstellt, dass wir bei den Ausgaben rd. 2 Prozent

einsparen würden. Auf der Basis dieses Nachtragshaushaltes entspräche eine Einsparung von 2 Prozent beim ordentlichen Aufwand einer Summe von 287.242,04 €!

Damit ist also für das Jahr 2007 zu erwarten, dass wieder ein höherer Fehlbetrag entstehen wird. In diesem Zusammenhang dürfen wir es nicht unterlassen, uns mit einem wirkungsvollen Konsolidierungsprogramm 2007 zu befassen. Dazu werde ich die Fraktionen rechtzeitig ansprechen um im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts 2007 auch über ein Konsolidierungsprogramm befinden zu können.

Den Beratungen in den Fraktionen und den Ausschüssen wünsche ich einen guten Verlauf und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Nachtrag für das Jahr 2006.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

5 Seniorencentrum Großen-Buseck

8-V189/2006

Bürgermeister Erhard Reinl verlißt die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zum Seniorencentrum Großen-Buseck und gibt dazu eine entsprechende Begründung ab. Des weiteren verweist er auf den Aktenvermerk zur Seniorenwohnanlage „Hinter dem Burghof“ vom 08.11.2006. Auch auf die gefassten Beschlüsse im Behinderten- und Seniorenbeirat sowie der Kommission Seniorencentrum wird verwiesen.

Die ursprünglichen Änderungsanträge der SPD wurden aufgrund der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2006 wie folgt geändert und von Willy Jost begründet.

Antrag 1:

„Die SPD beantragt vor einem Vertragsabschluss mit den Johannitern weitere Investoren anzusprechen, um zu klären, ob diese zu den gleichen Ankaufs-/Pacht-Bedingungen, wie sie für die Johanniter gelten, bereit wären die geplanten Maßnahmen durchzuführen.

Eine endgültige Beschlussfassung zum Bau eines Seniorencentrums sollte deshalb frühestens in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.“

Im HFA am 07. November 2006 mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2:

Die Verhandlungen sind so zu führen, dass mit den Johannitern u.a. ein Vertrag über den Bau von 12 Wohnungen für betreutes Wohnen abgeschlossen wird, in welchem sich die Johanniter (gemäß ihrem Schreiben vom 12. Oktober 2006) dazu verpflichten spätestens bis zum 31. Januar 2007 einen Bauantrag vorzulegen – s. Punkt 1 des Schreibens – und die Pflegeeinrichtungen spätestens 12 Monate nach Erhalt der Baugenehmigung in Betrieb zu nehmen – s. Punkt 4 des Schreibens-„

Im HFA am 07. November 2006 einstimmig angenommen.

Antrag 3:

„Die Vertragsverhandlungen sind so zu führen, dass sich die Johanniter vertraglich zur Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen verpflichten. Als Fristen sind die im Antrag 2 genannten Termine einzuhalten.“

Im HFA am 07. November 2006 einstimmig angenommen.

Antrag 4:

„Die Vertragsverhandlungen sind so zu führen, dass sich die Johanniter verpflichten die Sozialstation, mindestens 10 Jahre weiterzubetreiben bzw. ihren Betrieb sicherzustellen!“

Im HFA am 07. November 2006 einstimmig angenommen.

Antrag 5:

„Die Vertragsverhandlungen sind so zu führen, dass sich die Johanniter über die Regelung des § 613 a BGB hinaus verpflichten für die derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen der Sozialstation mindestens fünf Jahre die Regelungen des augenblicklich gezahlten Tarifs zu gewährleisten und insbesondere die geltenden Gehälter weiterzuzahlen. Außerdem ist eine evtl. über die gesetzlichen Regelungen hinaus bestehende Altersversorgung (z.B. der ZVK) durch entsprechende Vereinbarungen zu erhalten.

Nach Ablauf der fünf Jahre ist eine Absenkung der Tarifzahlungen nur in der Form möglich, dass Gehaltserhöhungen des aktuellen Tarifs hälftig weitergegeben werden. Dies geschieht solange bis ein evtl. niedrigerer Tarif erreicht ist.“

Im HFA am 07. November 2006 mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Antrag 6:

„Die Vertragsverhandlungen sind so zu führen, dass sich die Johanniter bei Nichteinhaltung der in Ihrem Schreiben vom 12.10.2006 genannten Fristen bzw. spätestens ab dem 01. Januar 2009 verpflichten für jeden Monat der verspäteten Inbetriebnahme des Seniorenzentrums mit Kurzzeitpflege der Gemeinde eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 T€ zu zahlen.

Sollten die Johanniter von ihren vertraglichen Verpflichtungen zurücktreten, ist eine Rückgabe der verkauften bzw. verpachteten Grundstücke an die Gemeinde vertraglich zu gewährleisten. Die Gemeinde darf sich dann nur verpflichten die gezahlten Kauf- bzw. Pachtbeträge ohne Verzinsung zurückzuerstatten“.

Im HFA am 07. November 2006 mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Antrag 7:

„Die im Beschlussantrag des Gemeindevorstandes beantragten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sind entsprechend der Regelungen des § 100 HGO in ihrer voraussichtlichen Höhe zu benennen. Ebenso ist entsprechend der Regelungen der HGO ein Deckungsvorschlag in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.“

Im HFA am 07. November 2006 nicht abgestimmt.

Dazu wurde jedoch der nachfolgende Aktenvermerk zur Seniorenwohnanlage „Hinter dem

Burghof“ vom 08.11.2006 vorgelegt.

Uwe Kühn als Vorsitzender des HFA gibt bekannt, dass er auf einen Bericht des Ausschusses verzichtet, da Herr Willy Jost in seinen Begründungen zum Antrag die Empfehlung des HFA bereits bekannt gegeben hat.

Aus der KuSo- Sitzung berichtet Gerhard Jungermann, dass der eingebrachte modifizierte Antrag der SPD-Fraktion zur Annahme empfohlen wird. Die Empfehlung schließt den Antrag 5 ein, welcher durch den Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt wurde.

Es erfolgt eine Aussprache, an der sich Alexander Zippel, Frank Müller, Norbert Weigelt, Uwe Kühn, Markus Reuter, Erich Hof, Willy Jost, Frank Müller, Bürgermeister Erhard Reinl und Norbert Weigelt beteiligen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.25 Uhr bis 21.35 Uhr

Nach der Sitzungsunterbrechung erfolgt die Abstimmung über die einzelnen Anträge:

Abstimmung:

Es wird zunächst über Antrag 1 der SPD abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen. Der Ergänzungsantrag ist damit abgelehnt.

Danach wird über Antrag 2 der SPD mit Änderung des HFA abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Anschließend wird über Antrag 3 der SPD mit Änderung des HFA abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Es folgt die Abstimmung über Antrag 4 mit Änderung des HFA der SPD:

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über Antrag 5:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen. Der Ergänzungsantrag ist damit abgelehnt.

Danach wird über Antrag 6 der SPD abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen. Der Ergänzungsantrag ist damit abgelehnt.

Aufgrund der Vorlage des Aktenvermerkes vom 08.11.2006 wurde der Antrag 7 der SPD zurückgezogen und es wurde über den vorgelegten Aktenvermerk wie folgt abgestimmt:

Aktenvermerk

„Seniorenwohnanlage „Hinter dem Burghof“

In der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung, Drucksache Nr. 8-V189/2006 vom 11.10.2006 wird unter lfd. Nr. 6 folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Der Gemeindevorstand wird ermächtigt im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragsplans die Erschließungsplanung in Auftrag zu geben. Die Erschließung kann auch auf einen privaten Erschließungsträger übertragen werden. Damit im Zusammenhang stehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen werden genehmigt.“

Zur Konkretisierung des Beschlussvorschlages wird folgende Formulierung empfohlen:

„Der Gemeindevorstand wird ermächtigt im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragsplans die Erschließungsplanung in Auftrag zu geben. Die Erschließung kann auch auf einen privaten Erschließungsträger übertragen werden. Damit im Zusammenhang stehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen von bis zu 60.000,- € werden genehmigt und über den Nachtragshaushaltsplan 2006 gedeckt.“

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen.

Die CDU-Fraktion, Herr Frank Müller stellt einen Ergänzungsantrag zu Punkt 3 des Beschlussantrages des Gemeindevorstandes wie folgt:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit der JUH zu verhandeln, dass die in § 613 a BGB genannten Frist der Besitzstandswahrung der Mitarbeiterinnen von 1 auf 5 Jahre verlängert wird.“

Es folgte eine weitere Sitzungsunterbrechung von 22.45 Uhr bis 22.55 Uhr.

Im Anschluss wird über den Ergänzungsantrag der CDU wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Norbert Weigelt beteiligte sich erneut an der Aussprache.

Danach wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt

Beschluss:

1. Aus der im Bebauungsplan Nr. 1.14-1.Ä „Hinter dem Burghof“ als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenen Fläche ist eine Fläche von 2.500 m² abzuvermessen. Dieses neu gebildete Grundstück wird zu einem Preis von 327.500,- €, voll erschlossen, an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. veräußert. Die Veräußerung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Bebauung mit sog.

„betreuten Wohneinheiten“ (betreutes Wohnen) realisiert wird. Die möglicherweise durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Anspruch genommene Komplementärfinanzierung i. H. v. 10.000,- € pro Wohneinheit wird aus der Fehlbelegungsabgabe finanziert. Im übrigen verbleibt es bei der bisherigen Beschlussfassung zur Bereitstellung des Wohnungsbaudarlehens.

2. Für die nach 1. verbleibende Restfläche der Gemeinbedarfsfläche wird ein Erbbaurechtsvertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. abgeschlossen. Der Erbbauzins soll 0,57 €/m²/Jahr betragen. Der Erbbaurechtsvertrag soll auf 99 Jahre abgeschlossen werden. Der Abschluss eines Erbbaurechtes soll erfolgen, wenn sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. vertraglich verpflichtet, dauerhaft ein Alten- und Pflegeheim mit Kurzzeitpflege zu errichten und zu betreiben. Der kapitalisierte Erbbauzins beträgt damit auf die Gesamtnutzungsdauer rd. 253.935,- € (abhängig von Vermessung der Restfläche).
3. Gem. § 5 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 11 Eigenbetriebssatzung der Sozialstation Buseck wird der Eigenbetrieb „Sozialstation Buseck“ an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übertragen. Die Übertragung der Mitarbeiter, die derzeit in der Sozialstation Buseck arbeiten, erfolgt in entsprechender Anwendung des § 613 a BGB. Die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind von der JUH zu übernehmen. Die Übertragung erfolgt ohne weiteren finanziellen Ausgleich zwischen den Vertragsparteien. Der Übergang soll grundsätzlich zum Beginn eines Kalenderjahres und spätestens zum 01.01.2009 erfolgen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Übertragungstermin zu verhandeln und zu vereinbaren sowie alle damit in Verbindung stehenden Erklärungen abzugeben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu verhandeln, dass die in § 613 a BGB genannten Frist der Besitzstandswahrung der Mitarbeiterinnen von 1 auf 5 Jahre verlängert wird.

4. Im Rahmen der zu schließenden Verträge ist festzulegen, dass die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. den Betrieb der unter 1. und 2. bezeichneten Häuser bis spätestens zum 31.12.2008 aufgenommen haben muss.
5. Anstelle der zu 1. – 4. genannten „Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.“ kann auch eine anderweitige Organisation von „Die Johanniter – Der Johanniterorden“ treten.
6. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragsplans die Erschließungsplanung in Auftrag zu geben. Die Erschließung kann auch auf einen privaten Erschließungsträger übertragen werden. Damit im Zusammenhang stehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen von bis zu 60.000 € werden genehmigt und über den Nachtragshaushaltsplan 2006 gedeckt.
7. Die Vertragsverhandlungen sind so zu führen, dass sich die Johanniter (gemäß Ihrem Schreiben vom 12. Oktober 2006) dazu verpflichten spätestens bis zum 31. Januar 2007 einen Bauantrag vorzulegen – s. Punkt 1 des Schreibens – und die Pflegeeinrichtung in Betrieb zu nehmen – s. Punkt 4 des Schreibens.
8. Die Vertragsverhandlungen sind so zu führen, dass sich die Johanniter zur Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen verpflichten. Als Fristen sind die im Antrag 2 genannten Termine einzuhalten.
9. Die Vertragsverhandlungen sind so zu führen, dass sich die Johanniter verpflichten die Sozialstation mindestens 10 Jahre weiterzubetreiben bzw. ihren Betrieb sicherzustellen

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Heinz Seibert, Vorsitzender der Gemeindevertretung liest die Beschlussvorlage vor.

Kay-Achim Becker trägt als Vorsitzender des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses aus der Sitzung vor, dass der Punkt einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Es folgt keine weitere Aussprache, so dass wie folgt abgestimmt wurde

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der vom Planungsbüro Holger Fischer mit Stand 17.08.2006 ausgearbeitete Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen wird zugestimmt.
2. Die 17 Änderungsanträge werden als offizielle Anregungen und Bedenken der Gemeinde Buseck beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage wurde separat abgestimmt. Das Ergebnis war jeweils einstimmig.

Der Vorsitzende Heinz Seibert trägt die Beschlussvorlage vor.

Aus der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses berichtet Kai-Achim Becker, dass die eingebrachte Beschlussvorlage einstimmig angenommen wurde. Die Annahme der Beschlussvorlage wird daher empfohlen. Eine Aussprache dazu erfolgt nicht.

Beschluss:

Bebauungsplan

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3(2) BauGB

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

(2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung werden in der gemäß (1) geänderten Fassung gebilligt.

(3) Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage wurde separat abgestimmt. Das Ergebnis war jeweils einstimmig.

Die Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung Heinz Seibert vorgetragen.

Die Annahme der Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses Kay-Achim empfohlen, da diese einen einstimmigen Beschluss dazu gefasst haben.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor, dass wie folgt abgestimmt wurde.

Beschluss:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3(2) BauGB

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

(2) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden in der gemäß (1) geänderten Fassung gebilligt.

(3) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage wurde separat abgestimmt. Das Ergebnis war jeweils einstimmig.

Der Vorsitzende Heinz Seibert trägt die Beschlussvorlage vor.

Aus der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses berichtet Kai-Achim Becker, dass die eingebrachte Beschlussvorlage einstimmig angenommen wurde. Die Annahme der Beschlussvorlage wird daher empfohlen.

Eine Aussprache dazu erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes entwickelt sich nördlich des Beuerner Weges und östlich von Schlosspark und Kulturzentrum. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 1.14-2.Ä

„Hinter dem Burghof“ 2. Änderung.

2. Die teilträumlich erforderliche Anpassung der Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
3. Die erforderlichen Verfahrensschritte entsprechend den Bestimmungen der §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches sind durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage wurde separat abgestimmt. Das Ergebnis war jeweils einstimmig.

**10 Grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 31;
Antrag der SPD-Fraktion**

8-A5/2006

Heinz Seibert, Vorsitzender der Gemeindevertretung liest die Beschlussvorlage vor.

Aus der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses berichtet Kai-Achim Becker, dass die eingebrachte Beschlussvorlage einstimmig angenommen wurde. Die Annahme der Beschlussvorlage wird daher empfohlen.

Es erfolgt dazu eine kurze Aussprache an der sich Herr Schust, Herr Müller und Herr Kühn beteiligen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen darauf hinzuwirken, dass die K 31 nächstes Jahr grundhaft erneuert wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck

8-A6/2006

Heinz Seibert, Vorsitzender der Gemeindevertretung liest die Beschlussvorlage vor.

Uwe Kühn trägt als Vorsitzender des HFA aus der Sitzung vor, dass der Punkt einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Es folgt keine weitere Aussprache, so dass wie folgt abgestimmt wurde

Beschluss:

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck

**ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG
der Gemeinde Buseck**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674, 686), hat die Gemeindevertretung in am folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaufschlag

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates, **des Kinder- und Jugendbeirates** und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaufschlag entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von **EURO 16,00**, pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.
Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufschlages für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines **privaten** Kraftfahrzeuges.
- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig

sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO 16,00
- Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 16,00
- Mitglieder der Ortsbeiräte	EURO 16,00
- Mitglieder des Ausländerbeirates	EURO 16,00
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	EURO 16,00
- Mitglieder des Seniorenbeirates	EURO 16,00
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	EURO 16,00
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner - einer Kommission	EURO 16,00
- Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/ Auszählungswahlvorstände bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit	EURO 20,00

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	EURO 39,00
- Ausschussvorsitzende	EURO 16,00
- Fraktionsvorsitzende	EURO 26,00
- die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten	EURO 39,00
- ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 16,00
- Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher	EURO 23,00
- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	EURO 16,00
- die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	EURO 16,00
- die oder den Vorsitzenden des Seniorenbeirates	EURO 16,00

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

- (4) Wer den/die Bürgermeister/in vertritt, erhält für jeden Tag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung von **EURO 39,00** je Kalendertag.
- (5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von **EURO 26,00**. Nehmen ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Satzung gleichzeitig die Schriftführerfunktion wahr, erhalten Sie je Sitzung an Aufwandsentschädigung den höheren Betrag Aufwandsentschädigung als Schriftführerin/Schriftführer. **Schriftführerinnen oder Schriftführer, die hauptamtlich bei der Gemeinde beschäftigt sind, können entscheiden, ob sie eine Zeitgutschrift in Höhe der tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit oder eine Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen möchten.**

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).
- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 18 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck vom 12.03.2002 außer Kraft.

.....Buseck....., den
(Ort, Datum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

.....
(Bürgermeister/in)

.....
(Siegel)

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.10 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer